

SCHÄFFER
POESCHEL

1. Abschnitt: Grundlagen der Bilanzanalyse

1. Inhaltsbestimmung der Bilanzanalyse

Unter Bilanzanalyse sind die Aufbereitung (Verdichtung) sowie die Auswertung erkenntniszielorientierter Unternehmensinformationen mittels Kennzahlen, Kennzahlensystemen und sonstiger Methoden zu verstehen. BALLWIESER (W. 1993, Sp. 211) verbindet mit dem Begriff Bilanzanalyse die »Durchsicht und Auswertung von Jahresabschluß und Lagebericht zum Zwecke der Informationsgewinnung«. Das Erkenntnisziel der Bilanzanalyse ist dabei die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der wirtschaftlichen Lage, konkret der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Auf dieser Grundlage soll die Beurteilung des Unternehmens in seiner Gesamtheit ermöglicht werden (vgl. REHKUGLER, H./PODDIG, T. 1998, S. 15).

1.1 Aufbereitung und Auswertung von Informationen

Die Aufbereitung (Verdichtung) der Informationen beschäftigt sich vorrangig mit einer bloßen Neuordnung (Umformung) der ansonsten nur schwer überschaubaren Informationsfülle. So sieht RIEBELL (C. 2006, S. 250) in der Bilanzanalyse die zielgerichtete Aufbereitung der Bilanz sowie der GuV. Zur Bilanzanalyse gehört dabei das systematische Übertragen der Bilanz- und Erfolgszahlen in ein sachgerechtes Bilanzauswertungsschema (Bilanzauswertungsbogen); diese werden dann strukturiert, d. h. durch Prozent- und andere Kennzahlen ergänzt.

Nach einer weiteren Definition von KERTH, A./WOLF, J. (1986, S. 21 f.) wird im Rahmen der Bilanzanalyse »das Zahlenmaterial einer Bilanz ... in seine strukturbestimmenden Elemente zerlegt, die in sinnvolle Beziehungen zueinander oder zu Vergleichszahlen gesetzt, einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der bilanzierenden Unternehmen vermitteln«. KRUMNOW (J. 1985, S. 783) schließlich sieht in der Bilanzanalyse »die Beurteilung von Unternehmen anhand von Informationen, die durch die Aufgliederung und Aufbereitung von Jahresabschlüssen in deren Einzelelemente sowie sachlogisch zusammenhängende Komponenten und Relationen gewonnen werden«.

Aus allen drei Definitionen wird deutlich, dass sich dieser Bereich der Bilanzanalyse vorwiegend mit einer Aufbereitung und Präsentation von Informationen, die der Jahresabschluss enthält, beschäftigt. Die Bilanzanalyse versteht sich hier – auf eine Kurzformel gebracht – als eine verdichtete Informationsvermittlung.

Die Auswertung allerdings erhebt einen weiter gehenden Anspruch als die Aufbereitung. Denn im Rahmen der Auswertung wird versucht, solche Informationen zu gewinnen, die nicht ohne weiteres aus dem Jahresabschluss oder sonstigen Informationsquellen entnommen werden können (vgl. auch LEFFSON, U.

**Verdichtung
und Strukturierung
der Informationen
des Jahresabschlusses**

**Maßnahmen
im Rahmen
der Auswertung**

1984, S. VIII). Das im Rahmen der Auswertung einsetzbare Instrumentarium kann folgendermaßen systematisiert werden (modifiziert entnommen aus PEEMÖLLER, V.H./HÜTTICHE, T. 1992, S. 9):

Bezeichnung	Maßnahme
Positionenanalyse	Analyse einzelner Bilanz- oder GuV-Posten (1)
Positionengruppenanalyse	Auswertung mehrerer zusammengehöriger Positionen, die als Teil des Ganzen gesehen werden (2)
Relationenanalyse	Positionen oder Positionengruppen werden zueinander in Beziehung gesetzt (3)
Rechnungsumformungsanalyse	alle oder ein Teil der Positionen werden zu Rechnungen anderer Art zusammengefasst (4)
Beispiele: (1) Analyse des Postens »Jahresüberschuss« bezüglich Betrag und Struktur (2) Analyse der Gruppe »Anlagevermögen« (3) Bildung der Relation »Anlagevermögen zu Umlaufvermögen« (4) Erstellung einer Bewegungsbilanz	

Übersicht 1: Auswertungsinstrumente der Bilanzanalyse

Bilanzanalyse als Ergänzungsfunktion

Dieser auf der Aufbereitung der Informationen aufbauende Beurteilungsvorgang wird auch vielfach als Bilanzkritik bezeichnet. Der Bilanzanalyse fällt in diesem Bereich eine Ergänzungsaufgabe zu, indem mit Zusatzinformationen, insb. durch die Verknüpfung vorhandener Informationen, ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens erreicht werden soll. Auf der Grundlage abgesicherter Hypothesen soll gezeigt werden, in welcher Richtung und in welcher Intensität bei Eintritt bestimmter Tatbestände ein zu erwartender Einfluss wirksam werden wird.

Beurteilung und Prognose als Ergebnis

Ziel der Auswertung ist also im Rahmen dieser Ergänzungsfunktion der Bilanzanalyse die Bereitstellung von Maßstäben zur Beurteilung der gegenwärtigen sowie Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens.

Während bislang bloße Zahlenumformungen und damit die Aufbereitung im Mittelpunkt der bilanzanalytischen Literatur und Praxis standen, sollte nunmehr verstärkt dieser Ergänzungsaufgabe Beachtung geschenkt werden. Auf der Grundlage einer ›Wenn-Dann-Beziehung‹ sollen Aussagen darüber getroffen werden, »ob der Bedingungsteil einer Hypothese (die Wenn-Komponente) erfüllt ist und damit der Folgerungsteil der Hypothese (die Dann-Komponente) zur Prognose auf die zu beurteilende Unternehmung angewendet werden darf« (SCHNEIDER, D. 1989, S. 636). Ganz generell ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass die Bilanzanalyse bis heute unter einem erheblichen Theoriemangel leidet. »Wer aus Bilanzen im Wege der Analyse Prognosen oder Handlungsempfehlungen theoretisch begründet abgeben will, benötigt nicht falsifizierte, empirische Gesetzmäßigkeiten, insbesondere Finanzierungshypothesen« (BALLWIESER, W. 1993, Sp. 219). Diese Hypothesen aber konnten bislang in Modellen noch nicht so konkretisiert werden, dass sie einem Test im Rahmen der empirischen Forschung zugänglich gemacht werden können.

Konkret ist zu zeigen, welche wirtschaftlichen Entwicklungen und Ergebnisse eintreten bzw. wie Sachverhalte zu beurteilen sind, wenn sich bestimmte Einflussfaktoren einstellen. Die Interpretation der so gewonnenen Erkenntnisse als Abschluss des Auswertungsvorgangs ist die entscheidende Phase im Rahmen der Bilanzanalyse. Hier sind es wohl weniger die Anwendung formalisierter Rechen-techniken und Beurteilungsmethoden, sondern »in erster Linie Erfahrung, Fingerspitzengefühl und Sachverstand« (REHKUGLER, H./PODDIG, T. 1998, S. 14), die dazu beitragen, zu einer zutreffenden und zweckentsprechenden Beurteilung bestimmter Sachverhalte zu gelangen.

1.2 Analyse zielorientierter Unternehmensinformationen

Die Einschränkung auf erkenntniszielorientierte Unternehmensinformationen in der oben gegebenen Definition soll zum Ausdruck bringen, dass nur die Angaben zu berücksichtigen sind, die für die Adressaten der Informationen von Bedeutung, d. h. dem Erkenntnisziel der Bilanzanalyse dienlich sind.

Damit können all jene Einzelkomponenten vernachlässigt werden, die keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Untersuchungsergebnisse haben. Mit diesem Grundsatz der Wesentlichkeit im Rahmen der Bilanzanalyse (vgl. SIENER, F. 1991, S. 11 ff.) soll der in der Analysepraxis häufig zu beobachtenden Ausuferung zu Zahlenfriedhöfen oder zur Informationsinflation begegnet werden. Oder ganz generell: Es soll einer Informationsüberlastung entgegengewirkt werden.

Der Begriff ›wesentlich‹ hat die Bedeutung von wichtig, bedeutsam, entscheidend, nennenswert, erheblich und relevant; »er bezeichnet einen beträchtlichen Grad einer Merkmalsausprägung« (LEFFSON, U. 1986, S. 435). Obwohl sich mehrere Arbeiten mit Maßstäben zur Quantifizierung der Wesentlichkeit auseinander setzen und Vorschläge unterbreiten, kann eine eindeutige und operationale Definition, ab wann die Berücksichtigung eines Betrags, eines Postens oder eines Tatbestands den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert und er deshalb in die Analyse einbezogen werden soll, allgemein nicht abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird hier der Wesentlichkeitsgrundsatz pragmatisch dahin gehend verstanden, dass es auf die letzte Genauigkeit, die – im übertragenen Sinne – letzte Stelle hinter dem Komma, nicht ankommt (vgl. auch LEFFSON, U./BÖNKHOFF, F. J. 1982, S. 394 ff.).

**Konzentration
auf zweckdienliche
Informationen**

**Grundsatz
der Wesentlichkeit**

1.3 Einbeziehung von externen und internen Informationen

Die Bilanzanalyse kann dem Grunde nach sowohl externes als auch internes Material, soweit es zur Verfügung steht, verwenden.

Im Rahmen der internen Bilanzanalyse, die in der Literatur auch als Betriebsanalyse bezeichnet wird, haben die Analysten einen grds. unbeschränkten Zugriff auf sämtliche im Unternehmen anfallenden Informationen. Die informations-sammelnde Stelle hat damit Einfluss auf das Zustandekommen des Materials oder sie stellt das Material selbst zusammen (vgl. auch BUCHNER, R. 1981, Sp. 194).

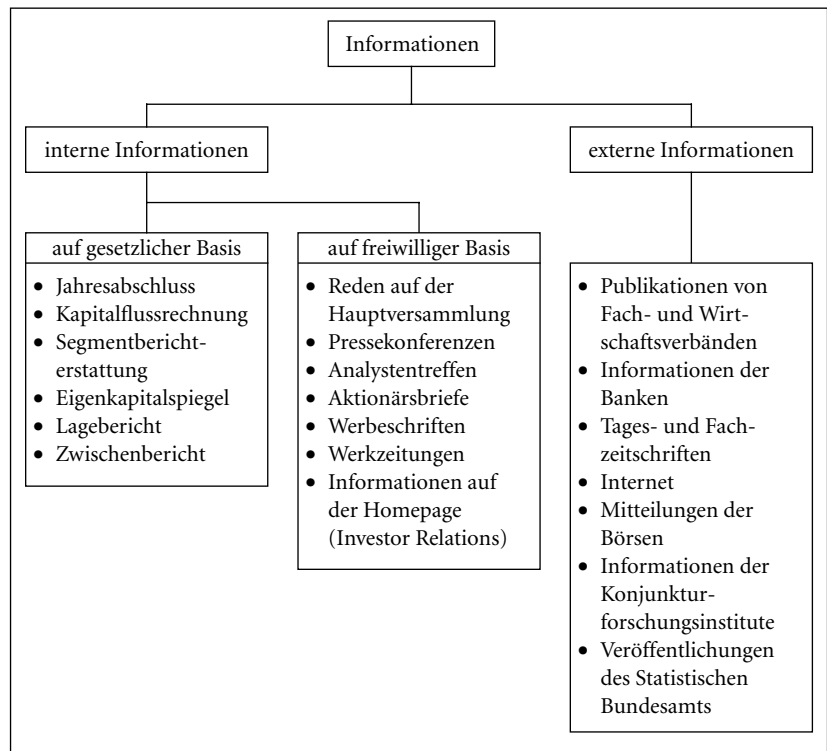
Da hier die Analyse ohne die Beachtung der externen Publizitätswirkungen vorgenommen werden kann, können auch solche Informationen in die Betrachtung

Betriebsanalyse

tung einbezogen werden, die einen – im Vergleich zur Auswertung des für Externe zugänglichen Datenmaterials – verbesserten Einblick in die Unternehmenslage erlauben und die üblicherweise externen Adressaten vorenthalten werden. So können interne Daten aktueller, zutreffender und zukunftsorientierter als externe Daten sein.

Externe Bilanzanalyse

Der externen Analyse stehen lediglich die Informationen zur Verfügung, die durch die Unternehmensführung entweder aufgrund freiwilliger Maßnahmen oder gesetzlicher bzw. normativer Vorschriften publiziert werden. Weiterhin werden im Rahmen der externen Analyse solche Informationen ausgewertet, die von Dritten erstellt und allgemein »zugänglich sind, wobei der analysierenden Stelle die Prüfungsmöglichkeit der Richtigkeit der Angaben fehlt« (BUCHNER, R. 1981, Sp. 194). Ausgangspunkt bei der externen Bilanzanalyse sind daher stets allgemein verfügbare Informationen. Hier gilt es festzustellen, dass der Jahresabschluss – sowie ggf. Zwischenabschlüsse – für die externen Bilanzadressaten »die wichtigste, häufig die einzige Informationsquelle« (DÖRING, U. 2000, S. 134 f.) darstellen.



Übersicht 2: Informationsbasis der externen Bilanzanalyse

Besondere Informationsrechte

Bei der externen Analyse ist zu beachten, dass die Informationsqualität und -quantität – je nach Adressatenkreis – völlig verschieden sein können. So können z. B. Großaktionäre und Hausbanken mit faktischen oder die Belegschaft mit gesetzlichen oder vertraglichen Informationssonderrechten ausgestattet sein (vgl. LANGE, C. 1989, S. 9). Diese Besonderheiten stellen in der Praxis nicht den Aus-

nahmefall dar. Im Gegenteil, besonders bei den faktischen Sonderrechten ist der Informationsgrad verschiedener Adressatengruppen »fließend und steigt mit der Machtposition des Analysten« (PERRIDON, L./STEINER, M. 2007, S. 536). Damit können sich u. U. Unternehmensexterne Zugang zu Daten verschaffen, die ansonsten allein der Unternehmensleitung vorbehalten sind. Insofern ist auch die Grenze bezüglich des Informationsgrads zwischen Unternehmensinternen und -externen fließend und einzelfallbezogen.

Da sich die Bilanzanalyse aber in der Analysepraxis überwiegend nicht mit der Auswertung von Informationen des eigenen, sondern vielmehr eines fremden Unternehmens beschäftigt, erklärt dies, warum häufig nur externe Informationen zur Verfügung stehen und der Begriff Bilanzanalyse meist auf die externe Analyse eingeengt wird.

Begriffseinengung

1.4 Informationsquellen der – externen – Bilanzanalyse

Die Bilanzanalyse bezieht nicht nur die Informationen der Bilanz als Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva in die Betrachtung ein, sondern analysiert weitergehend auch die Daten der GuV, einer Kapitalflussrechnung, eines Eigenkapitalspiegels, einer Segmentberichterstattung und des Anhangs sowie des Lageberichts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Anhang zunächst solche Angaben enthält, die dort, außerhalb der Rechenwerke, pflichtgemäß erscheinen müssen.

Jahresabschluss

Darüber hinaus gibt es Informationen, die wahlweise in den genannten Rechenwerken oder im Anhang vermittelt werden können. Die Verlagerung von Informationen in den Anhang führt zwar einerseits zu leicht lesbaren Rechenwerken, sie erschwert aber andererseits die Arbeit des Analytikers, da der Anhang damit wegen der möglichen Informationsfülle an Übersichtlichkeit verlieren kann. Eine Analyse der Jahresabschlüsse zeigt, dass deutsche Unternehmen regen Gebrauch von der Verlagerung der Informationen in den Anhang machen. Die Bilanzanalyse muss daher verstärkt auch den Anhang in die Auswertung einbeziehen.

Im Rahmen eines konzernverbundenen Unternehmens stellt sich die Frage, ob der Einzel- oder der Konzernabschluss für die Analyse heranzuziehen ist. Zutreffend bemerkt REUTER (E. 1988, S. 285): »Wer Bilanzanalyse von konzernmäßig verflochtenen Unternehmungen betreibt, handelt fahrlässig, wenn er den Konzernabschluß aus der Betrachtung herausläßt«. Die Frage sollte hier sinnvollerweise nicht Einzel- oder Konzernabschluss lauten, vielmehr werden verlässliche Beurteilungsergebnisse erst dann erreichbar, wenn beide Abschlüsse in einer gemeinsamen Analyse betrachtet und zusammengeführt werden.

Einzel- und Konzernabschluss

Als zusätzliche Informationsquellen stehen insb. im Rahmen der Konzernabschlussanalyse die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel zur Verfügung. Daneben werden auch sonstige publizitätspflichtige oder freiwillig publizierte Informationen – wie z. B. eine Segmentberichterstattung, Angaben des Lageberichts oder Zwischenberichte, aber auch Ansprachen auf Hauptversammlungen, Veröffentlichungen der Wirtschaftspresse, Brancheninformationen, Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern und Börsenkursentwicklungen – in die Betrachtung einbezogen, sodass zutreffender von einer Jahresabschlussanalyse oder einer Unternehmensanalyse gesprochen werden sollte.

Sonstige Informationsquellen

Da sich der Begriff ›Bilanzanalyse‹ jedoch allgemein durchgesetzt hat, wird im Einklang mit der überwiegenden Fachliteratur an dieser traditionellen Begriffsbildung festgehalten.

1.5 Einbeziehung quantitativer und qualitativer Informationen

Quantitative Daten als Ausgangspunkt

Die Bilanzanalyse im hier verstandenen Sinne bezieht sich sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Informationen. Quantitative Daten zeichnen sich dadurch aus, dass die entsprechenden Informationen als monetäre oder als mengenmäßige Größen formuliert werden können. Aufgrund ihres zahlenmäßigen Charakters lassen sie sich zum einen problemlos in Kennzahlen transformieren, zum anderen stellen sie Punktaussagen mit einer eindeutigen Wertrelation dar. Diese Informationen bilden den Ansatzpunkt der traditionellen Kennzahlenrechnung.

Einbeziehung verbaler Informa- tionen

Darüber hinaus können qualitative Informationen u. U. ein zusätzliches umfangreiches und wichtiges Analysepotenzial in sich bergen (vgl. WERNER, U. 1990, S. 370). Deshalb sollen verstärkt auch solche entscheidungsrelevanten Daten in der Bilanzanalyse berücksichtigt werden, deren Aussagegehalt sich offensichtlich nicht in einer operationalen Kennzahl vermitteln lässt. Dazu gehören neben den verbalen Informationen des Anhangs und Lageberichts auch solche numerischen Daten, wie z. B. Nutzungsdauern von Anlagegütern oder Zinssätze für die Bewertung von Pensionsrückstellungen, deren Wirkungen auf Bilanz- und Erfolgsgrößen nicht unmittelbar (direkt) messbar bzw. quantifizierbar sind. Die Methoden, die geeignet sind, dieses Analysepotenzial in die Betrachtung miteinzubeziehen, sind in der qualitativen Bilanzanalyse zusammengefasst (vgl. 4. Abschn. 4.).

2. Aufgaben der Bilanzanalyse

Ausgehend von den Funktionen des Jahresabschlusses, der u. a. als Instrument der Rechenschaftslegung und Informationsvermittlung dient, kann die Bilanzanalyse als ein Hilfsmittel bei der Transformation der zur Verfügung stehenden Unternehmensdaten in bedarfsgerechte und entscheidungsrelevante Informationen betrachtet werden. Bei der Beantwortung der Frage nach den Aufgaben der Bilanzanalyse ist es also notwendig, auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Adressaten des Jahresabschlusses (vgl. dazu WÖHE, G. 1997, S. 290 ff.; KÜTING, K./REUTER, M. 2004, S. 230 f.) einzugehen.

2.1 Adressaten des Jahresabschlusses

Die Frage nach den Adressaten des Jahresabschlusses soll auf der Grundlage der sog. Koalitionstheorie beantwortet werden. Hiernach ist der Kreis der Zielgruppen des Jahresabschlusses durch ein Unternehmenskonzept zu bestimmen, das alle Personen oder Personengruppen in die Betrachtung einbezieht, die an der Unternehmung in irgendeiner Weise beteiligt sind (vgl. KUBIN, K.W. 1998, S. 526). Entsprechend dieser Deutung erscheint der Jahresabschluss als ein finanzieller Rechenschaftsbericht der Unternehmensleitung ggü. den Koalitionsteilnehmern. Zu dieser Koalition zählen neben der Unternehmensleitung selbst alle Personen, die mit der Unternehmung in direkter Beziehung stehen, wie z. B. aktuelle und potenzielle Anteilseigner und Gesellschafter, Kreditgeber, Kunden und Lieferanten, aber auch Arbeitnehmer und Gewerkschaften sowie die interessierte Öffentlichkeit (vgl. GRÄFER, H. 2008, S. 6 ff.).

Anlass der Bilanzanalyse ist demnach das Informationsbedürfnis der Koalitionäre. Da aber deren Informationswünsche völlig verschieden sein können, kann es auch die Aufgabenstellung der Bilanzanalyse schlechthin nicht geben. Vielmehr ist der Zweck der Bilanzanalyse von den Informationen abhängig, welche diejenigen suchen bzw. benötigen, die die Jahresabschlüsse vorgelegt bekommen (vgl. LEFFSON, U. 1984, S. 25). Die Bilanzanalyse ist somit »ein adressaten- und zweckspezifisches Auswertungssystem« (PELLENS, B. 1989, S. 155); ihre Zwecksetzung wird aus den »Informationsinteressen der Bilanzadressaten deduziert« (BUCHNER, R. 1981, Sp. 195).

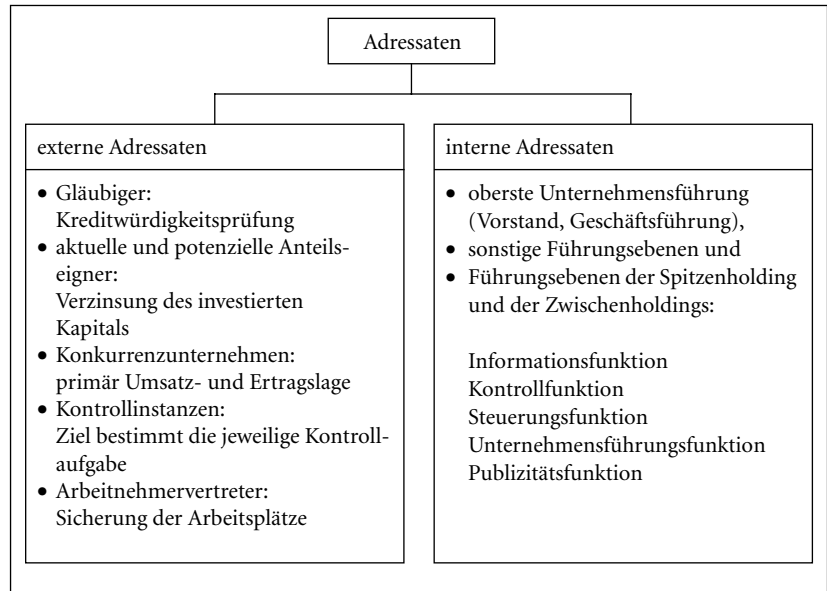
Hinsichtlich der Aufgabenstellung bilanzanalytischer Beziehungen soll zwischen der externen und internen Bilanzanalyse unterschieden werden. Die Adressaten der externen Bilanzanalyse werden auch als Outsider, die Adressaten der internen Analyse dagegen als Insider bezeichnet.

Eine externe Bilanzanalyse wird dann vorgenommen, wenn der Analyst den Jahresabschluss eines fremden Dritten untersucht. Die interne Analyse hingegen bezieht sich auf das eigene Unternehmen. Wie bereits gezeigt wurde, ist die Aussagefähigkeit der gewonnenen Daten unterschiedlich hoch. Sie hängt ganz davon ab, inwieweit der Analysierende auf unternehmensinterne Informationsquellen zugreifen kann oder nicht.

Koalitionstheorie

**Interessenlage
bestimmt den
Analysezweck**

**Externe versus
interne Bilanzanalyse**



Übersicht 3: Adressaten der Bilanzanalyse

2.2 Externe Bilanzanalyse/externe Adressaten

Grundsätzliche Aufgaben der externen Bilanzanalyse

Im Rahmen der externen Analyse dominiert die Informations- und Beurteilungs- bzw. Interpretationsfunktion der Bilanzanalyse. Informationen werden einerseits benötigt, um Entscheidungen zu treffen, die das analysierte Fremdunternehmen tangieren (z. B. Erwerb oder Verkauf von Anteilen, Gewährung, Prolongation oder Rückzahlung von Darlehen). Andererseits kann die Analyse eines anderen Unternehmens dazu dienen, eine eigene Standortbestimmung vorzunehmen und ggf. Anlass für eine Kurskorrektur der eigenen Unternehmenspolitik sein. Insofern kann der externen Analyse auch eine derivative Kontroll- und Steuerungsfunktion zufallen. Ziel der Bilanzanalyse ist es, ein Werturteil über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens abzugeben. Um ein Unternehmen zutreffend beurteilen zu können, müssen allerdings Vergleiche angestellt werden. Dabei kommen der Zeit-, Betriebs- und Normenvergleich in Frage.

Interessenlage der Gläubiger

Gläubiger (Lieferanten und Kreditinstitute) sind im Wesentlichen an der Bonität des Unternehmens interessiert, mit dem sie in Geschäftsbeziehung stehen. Ihr Informationsbedürfnis richtet sich hauptsächlich auf die Kreditwürdigkeitsprüfung und somit auf die Frage, ob die Zins- und Tilgungszahlungen fristgerecht erfolgen können. Speziell für Kreditinstitute dient die Bilanzanalyse zur Risikoabschätzung bei der Entscheidung über Kreditanträge, unabhängig davon, ob es sich um die Aufnahme von Neukrediten, Krediterhöhungen oder die Verlängerung gewährter Kredite handelt. Sie ist aber auch entscheidend bei der laufenden Überwachung eines Engagements. Darüber hinaus wird die Bilanzanalyse als Instrument zur Unternehmens- und Kundenberatung verwendet.

In den USA entscheidet bspw. ein Credit-Rating der großen Anlageberatungsgesellschaften auf der Grundlage ausgewerteter Bilanzen über die Einordnung von am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen in bestimmte Risikoklassen. Der

Wechsel in eine andere Risikoklasse hat dabei unmittelbare Konsequenzen für die Höhe der Kapitalkosten des Unternehmens (vgl. COENENBERG, A. G. 1990, S. 13). In Deutschland ergeben sich aus der aktuellen Eigenkapitalvereinbarung für Banken (Basel II) Anreize für eine individuellere Risikoevaluierung (vgl. auch 6. Abschn.). Auch hier soll durch den Einsatz von (verbesserten) Ratingverfahren die Risikübernahme im Rahmen der Konditionengestaltung adäquat berücksichtigt werden (vgl. AHNERT, S./OLSCHOK, M. 2001, S. 7). Der Einfluss von Basel II auf die Kalkulation von Kreditzinsen – insb. im Rahmen der Mittelstandsfinanzierung – wird dabei unterschiedlich beurteilt (vgl. GRUNERT, J. et al. 2002, S. 1045 ff.; THIESSEN, F./GISCHER, H. 2002, S. 583 ff.).

Das Informationsbedürfnis der aktuellen und potenziellen Anteilseigner richtet sich vorrangig auf die Verzinsung des in dem Unternehmen investierten Kapitals sowie auf die Möglichkeit der Wertsteigerung von erworbenen Anteilen, also die Zunahme ihres Vermögens (vgl. WÖHE, G. 1997, S. 291). Darüber hinaus werden Anteilseigner jedoch bestrebt sein, das Risiko ihrer Kapitalanlage abzuschätzen, um die Renditeerwartung entsprechend relativieren zu können.

Das Informationsinteresse von Konkurrenzunternehmen umfasst alle Bereiche der zu untersuchenden Unternehmung. Von besonderem Interesse werden jedoch die Umsatz- und Ertragslage und die Struktur des Kapitals sein. Als Beurteilungsmaßstab dienen die eigenen Kennzahlen, die so aufbereitet werden müssen, dass sie mit den Kennzahlen aus der Analyse des Jahresabschlusses des Konkurrenzunternehmens vergleichbar sind und zur Beurteilung der eigenen Leistungsfähigkeit eingesetzt werden können. Denn die Entwicklung von Unternehmensstrategien erfordert stets auch umfassende und sorgfältige Informationen über die Ertragskraft und Finanzstärke der einschlägigen Wettbewerber (vgl. COENENBERG, A. G. 1990, S. 13).

Zu den Kontrollinstanzen zählen Personen oder Institutionen, die die Unternehmen überprüfen. Dies sind bspw. Abschlussprüfer, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), das Finanzamt, das Bundeskartellamt und andere. Sie müssen sich über den Bereich informieren, der ihnen im Rahmen ihrer Kontrollaufgabe zugedacht wurde. Die Vergleichsmaßstäbe werden ihnen i. d. R. gesetzlich vorgegeben. So muss der Abschlussprüfer nach den §§ 316 und 317 HGB überprüfen, ob der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erstellt wurde. Mögliche Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften unterliegen darüber hinaus der Kontrolle durch die DPR und die BaFin. Zusätzlich müssen Banken auch die Bestimmungen des Gesetzes über das Kreditwesen erfüllen (z. B. §§ 13 ff. KWG zur Vergabe von Großkrediten). Das Finanzamt benutzt als Vergleichszahlen oft bestimmte Kennzahlen (z. B. den Rohaufschlag oder die Umsatzverprobung). Demgegenüber benötigt das Bundeskartellamt Kennzahlen, die Auskunft über Marktkonzentrationen geben (z. B. zur Feststellung eines marktbeherrschenden Unternehmens gem. § 19 GWB).

Die Arbeitnehmer sowie ihre Vertreterorganisationen (Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Gewerkschaften) sind an Informationen interessiert, die ihnen Auskunft darüber geben können, ob ihre Arbeitsplätze, ihre betrieblichen Sozialleistungen und ggf. ihre Gewinnbeteiligungen für die Zukunft gesichert sind. Deshalb richten sich ihre Interessen in erster Linie auf die Ertragslage, an der sie auch die Möglichkeit zur übertariflichen Entlohnung oder der Erhöhung der Tariflöhne messen.

**Interessenlage
der Anteilseigner**

**Interessenlage
der Konkurrenz**

**Interessenlage der
Kontrollinstanzen**

**Interessenlage
der Arbeitnehmer**

Zusammenfassend gilt festzustellen: So unterschiedlich die Informationswünsche der verschiedenen Adressaten auch sein mögen, so konzentrieren sich ihre Fragen doch auf zwei Problemstellungen:

- (1) die Beurteilung der gegenwärtigen Ertragslage mit dem Ziel der Prognose der künftigen Ertragskraft des Unternehmens;
- (2) die Beurteilung der finanziellen Stabilität zur Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens, seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen und mögliches oder notwendiges Wachstum und Anpassungsmaßnahmen an veränderte Markt- und Konjunkturlagen finanzieren zu können (vgl. GRÄFER, H. 1990, Rn. 193).

2.3 Interne Bilanzanalyse/interne Adressaten

Neben externen Adressaten ist auch die Unternehmensführung selbst im Rahmen verschiedener Fragestellungen auf den unterschiedlichen Führungsebenen an der Untersuchung und Analyse des eigenen Jahresabschlusses interessiert. Wenn hier der Begriff Unternehmensführung verwendet wird, bezieht er sich nicht nur auf die oberste Unternehmensführung (Vorstand oder Geschäftsführung), sondern auf alle Führungsebenen des betrachteten Unternehmens. Handelt es sich um ein Tochterunternehmen, kommen als weitere Insider die Führungsebenen der Spitzenholding und der Zwischenholdings in Betracht.

Informationsfunktion

Auf der Grundlage der Jahresabschlussanalyse wird zunächst versucht, Informationen zu gewinnen und Zusammenhänge transparent zu machen. Diese Informationsfunktion dient vorwiegend einer Informationsverdichtung und bezweckt die Aktivierung des Aussagegehalts des eigenen Jahresabschlusses im Hinblick auf spezifische betriebliche Fragestellungen (vgl. VOGLER, G./MATTES, H. 1976, S. 1). Dabei ist der Analyst bestrebt, das umfangreiche Informationspotenzial des gesamten Jahresabschlusses mit geeigneten Methoden weitestgehend auszuschöpfen (vgl. LACHNIT, L. 1976, S. 49).

Kontrollfunktion

Werden die verdichteten Informationen zu vorgegebenen Vergleichsmaßstäben in Beziehung gesetzt, gelangt man zur Kontrollfunktion der Jahresabschlussanalyse, in deren Mittelpunkt eine »retrospektive Analyse des Betriebsgeschehens« (MERKLE, E. 1982, S. 327) steht. Um diese durchführen zu können, müssen die Vergleichsmaßstäbe formuliert werden. Diese Maßstäbe sind im Wesentlichen Vergleichszahlen aus unterschiedlichen Rechnungsperioden (Zeitvergleich), aus unterschiedlichen Unternehmen (zwischenbetrieblicher Vergleich) oder wurden anhand von – wie auch immer ermittelten – Normgrößen festgelegt (Soll-Ist-Vergleich).

Auf der Grundlage dieser Vergleichsmaßstäbe soll eine Beurteilung des eigenen Unternehmens bzw. ausgewählter betrieblicher Sachverhalte vorgenommen werden. Dabei können einfach strukturierte Wertungsskalen zur Anwendung kommen, die den betreffenden Tatbestand lediglich als gut oder schlecht bzw. besser oder schlechter beurteilen. Diesem Vergleich schließt sich ein weiterer Arbeitsschritt an, der nach Ursachen und Gründen für die vorgefundenen Abweichungen sucht.

Steuerungsfunktion

Letztlich müssen im Rahmen der Steuerungsfunktion die Schlussfolgerungen aus der Abweichungsanalyse gezogen werden. Einerseits müssen dabei die Ursachen der unzureichenden Ergebnisse durch geeignete Maßnahmen behoben

werden, andererseits müssen Schritte unternommen werden, um besonders günstige Entwicklungen auszunutzen und für die Zukunft zu sichern. Insofern ist die Jahresabschlussanalyse nicht nur ein »Instrument der Schwachstellenforschung und Schwachstellenüberwindung« (VOGLER, G./MATTES, H. 1976, S. 2), sondern auch ein Instrument der Chancenerkennung und Chancennutzung.

Ganz allgemein wird die Bilanzanalyse damit auch zu einem Instrument der Unternehmensführung. Denn es ist unübersehbar, dass kaum ein Entscheidungsträger in der Lage sein dürfte, ohne Einsatz von Kennzahlen und sonstiger Analyseerkenntnisse sämtliche in einem Unternehmen laufend benötigten Analysen zu erstellen und alle betrieblichen Entscheidungen zu treffen.

Es ist ein Wunschtraum des Analytikers, aber auch jedes Entscheidungsträgers, durch das Ausfindigmachen externer und interner Faktoren Knicke oder Trendwenden in der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens vorherzusagen. Dennoch werden diesbezüglich konkrete Erkenntnisse wohl regelmäßig verborgen bleiben. Der Analytiker muss schon zufrieden sein, wenn es ihm gelingen sollte, sich langsam abzeichnende Veränderungen rechtzeitig festzustellen (vgl. LEFFSON, U. 1984, S. 29) oder geeignete Fragen aufzuwerfen, um solche Entwicklungen als möglich oder gar wahrscheinlich zu erkennen. Damit ist er zwar vom erklärten Erkenntnisziel der Bilanzanalyse, das in der Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegt, weit entfernt, hat aber dennoch unter realistischer Einschätzung ein zufrieden stellendes Analyseergebnis erreicht.

Ein weiterer Grund, die Analyse des eigenen Jahresabschlusses intensiv zu betreiben, liegt in der Öffentlichkeitswirkung der publizierten Jahresabschlussdaten des Unternehmens (vgl. hierzu GRÄFER, H. 2008, S. 7 f.). Denn die »Bilanzen und Erfolgsrechnungen sind bewußt gestaltete Informationen, mit denen sich eine bilanzierende Unternehmung an einen Kreis von Interessenten wendet« (HAUSCHILDT, J. 1992, Sp. 278). Die Unternehmensführung versucht daher zu antizipieren, wie die Öffentlichkeit auf die eigene Bilanz und bestimmte Bilanzrelationen reagieren wird. Diesen Überlegungen kann bereits durch den Einsatz bilanzpolitischer Instrumente Rechnung getragen werden, indem »erwartete, tradierte Kennzahlenverhältnisse antizipiert werden« (WERNER, U. 1990, S. 374). KAPPLER (E. 1972, S. 135) spricht in diesem Zusammenhang zutreffend von einer »Kennzahlenkultur«.

Aber auch der fertige Jahresabschluss sollte noch einmal auf Schwachstellen und Ansatzpunkte einer möglichen Kritik hin untersucht werden. Diese Analyse könnte Anlass dazu geben, entsprechende Formulierungen im Anhang zu wählen, bestimmte Aussagen auf der Hauptversammlung oder Pressekonferenz zu treffen bzw. ganz allgemein die Argumentationsbasis vorzubereiten oder zu verbreitern.

Häufig wird darauf hingewiesen, dass für die Unternehmensleitung die Analyse des zu veröffentlichenden Jahresabschlusses im Hinblick auf ihre Informationsmöglichkeiten über das Unternehmensgeschehen nur von subsidiärer Bedeutung sei, da das Management über aussagefähigere interne Informationen verfüge (vgl. JACOBS, O. H./GREIF, M./WEBER, D. 1972, S. 426). Diese Aussage trifft für Großunternehmen zweifelsfrei zu, denn interne Informationen, die u. a. aufgrund von Planabschlüssen, der Investitionsrechnung, der (Sparten-)Kapitalergebnisrechnung oder der kurzfristigen Erfolgsrechnung gewonnen werden, dürften in aller Regel einen höheren Aussagewert besitzen als die veröffentlichten

**Unternehmensführungs-
funktion**

Publizitätsfunktion

**Interne Informa-
tionsinstrumente**